

Obwaldner Volksfreund.

Abonnement

(bei sämtlichen Post-Bureaux)
 jährlich (franko durch die ganze Schweiz) . . . Fr. 5.—
 halbjährlich 2.50
 bei der Expedition abgeholt jährlich 4.20
 " " " halbjährlich 2.10

Nr. 26. - 27

Sarnen, Mittwoch, 6. April

Einrückungsgebühr für Obwalden.

Die einspaltige Beitzelle oder deren Raum . . 10 Rp
 Bei Wiederholungen 8 "

Für Inserate von auswärts

Die einspaltige Beitzelle oder deren Raum . . 15 "
 Bei Wiederholungen 10 "

Druck und Expedition:
 Buchdruckerei Jos. Müller, Sarnen.

1904.

Gratis-Beilage:

Illustriertes „Sonntagsblatt“.

Inserate von Auswärts nehmen für uns entgegen die Annoncen-Expeditionen der Herren **Saasenstein & Vogler, Rudolf Mosse** und **Drexel Häfeli & Cie.** in Bern, Zürich, Luzern, Basel, Lausanne, Genf, Berlin, Leipzig, Dresden, München, Hamburg, Frankfurt a. M., Straßburg und Wien.

Aus den Verhandlungen d. Kantonsrates vom 30. März 1904.

(Schluß.)

IV. Zur Behandlung gelangt ein Antrag des Regierungsrates betreffend das Initiativbegehren des obwaldnerischen Bauernvereins auf Erlaß eines Viehverversicherungsgesetzes.

Referent, Hr. Reg.-Rat Ant. Etlin, berichtet, daß vonseite des obwaldnerischen Bauernvereins ein Initiativbegehren auf Erlaß eines Gesetzes über Viehverversicherung eingereicht worden und zwar gestützt auf Anregungen, die aus dem Bauernverein selbst hervorgegangen. Allerdings sei man auch im Bauernverein selbst verschiedener Ansicht und könne man nicht von durchschlagenden Sympathien reden, wenn z. B. an der Vereinsversammlung vom 27. Dezember abhin in Sacheln kaum mehr als 10 eigentliche Viehbesitzer sich eingefunden. Er, Referent, selbst sei für eine Viehverversicherung, aber gerade, weil er dafür sei, stimme er zum Antrage des Regierungsrates, welcher dahin geht, der Landsgemeinde Ablehnung zu beantragen, um die Frage noch allseitig zu prüfen und die anderwärts gemachten Erfahrungen zu Rate ziehen zu können. Seines Ermessens wäre es das beste, wenn der Bauernverein das Begehren selbst zurückzöge, indem, sofern das Gesetz an der nächsten Landsgemeinde verworfen würde, dann für längere Zeit eine Wiederholung ausgeschlossen wäre. Unterdessen könne dann die Frage weiter besprochen und insbesondere die Bauernsamen in Sachen besser aufgeklärt werden, sodaß alsdann eine Vorlage bessere Aussicht auf Annahme habe. Vermutlich werde dieser Rückzug auch erfolgen. Im übrigen bemerke er, daß an der Bauernvereinsversammlung vom 13. März abhin in Kerns auch der Gedanke geäußert worden, der Staat könnte der Landwirtschaft wirksamer helfen durch Förderung der Bodenverbesserung in Form größerer Beiträge als sie bisher üblich gewesen. Das wäre sogar angezeigter, als der Bauernsamen die Viehverversicherung aufzudrängen. Er beantrage Annahme des regierungsrätlichen Antrages.

Hr. Landammann von Moos betont, daß der regierungsrätliche Antrag nicht grundsätzlich gegen eine Viehverversicherung laute, sondern nur einen Verschieb der Vorlage bezwecke. Inzwischen solle man die Frage allseitig prüfen und die Stimmung der Bauernsamen kennen lernen, um nicht der Landsgemeinde wieder nutzlos eine Vorlage zu unterbreiten.

Hr. Landeshalter Wirz weist darauf hin, daß der Kantonsrat nach Art. 26 der Kantonsverfassung zu dem Initiativbegehren Stellung zu nehmen habe, sei es, daß er die Eingabe empfehle, einfach ablehnend begutachte oder daß er einen Gegenentwurf ausarbeite. Da nun 14 Tage vor der Landsgemeinde die dahierigen Traktanden publiziert sein müßten, dränge die Sache und müsse der Kantonsrat sich nun entscheiden, auch wenn das Initiativbegehren dann zurückgezogen würde. Er persönlich sei für eine Viehverversicherung und komme das Initiativbegehren vor die Landsgemeinde, könnte er dafür stimmen, denn die Abweichungen gegenüber dem 1900er Entwurfe seien unbedeutend und zu letzterem hätte er s. Z. auch gestimmt. Daß der 1900er Entwurf abgelehnt worden, hätten verschiedene Faktoren mitgewirkt, auf die er nicht eintreten wolle. Soviel scheine aber sicher, daß die damalige Vorlage in Kreisen der Viehbesitzer selbst zu wenig bekannt gewesen sei. Wie die Sache liege, stimme übrigens auch er zum regierungsrätlichen Antrage.

Hr. Regierungsrat Ruchler bemerkt, daß er in der Kommission nicht zum heutigen Antrage gestimmt, sondern dafür gewesen sei, die Vorlage der Landsgemeinde zu empfehlen. Seines Ermessens habe man zu viele Bedenken und lasse außeracht, daß es sich nicht um die obligatorische Versicherung des Viehes des ganzen Kantons handle, sondern nur um die Ermöglichung für Gemeinden

und Bezirke, die Versicherung einzuführen. Uebrigens wolle er heute keine Opposition machen.

Hr. Kantonsrat Berwert, Präsident des Bauernvereins, bestätigt, daß im Schoße des Bauernvereins sich an den beiden letzten Versammlungen nicht so lebhaft Sympathien für die Viehverversicherung gezeigt hätten. So hätten in Kerns kaum oder nicht ein Viertel der anwesenden Bauern für die sofortige Vorlage des Gesetzes an die Landsgemeinde gestimmt. Eine Abstimmung aber, ob das Initiativbegehren zurückgezogen werden wolle, habe nicht vorgenommen werden können, weil das nicht auf den Traktanden gestanden habe. Nun werde aber auf Ostermontag eine Extra-Versammlung einberufen, um sowohl über Rückzug des Viehverversicherungsgesetzes als auch des Nachwährschaftsgesetzes abzustimmen und voraussichtlich würden angesichts der jetzigen Sachlage beide Begehren zurückgezogen. Insofern sei auch er für den vorliegenden Antrag.

Hr. Kantonsrat Josef Bucher, Kerns, verwundert sich, daß alles sage, es wäre gut, wenn eine Viehverversicherung zustande käme, aber doch wolle man damit nicht vor die Landsgemeinde. In andern Kantonen habe man nicht so große Bedenken, das Geld des Bundes und des Kantons zu nehmen. Er wolle keinen Gegenantrag stellen, obgleich er selbst dafür wäre, die Sache der diesjährigen Landsgemeinde vorzulegen.

Hr. Gerichtspräsident Businger findet es bemühend, daß man es nicht wage, mit einem Gesetzesentwurfe, den man allgemein als zweckmäßig und begrüßenswert finde, vor die Landsgemeinde zu treten. Alles solle versichert werden, nur für das Vieh, dessen Wert man doch auf ca. 3 1/2 Millionen Franken taxiere, fürchte man sich, die Versicherung zu ermöglichen.

In Abstimmung wird der Antrag des Regierungsrates zuhanden der Landsgemeinde angenommen.

V. Zur Beratung gelangt die als Initiativbegehren betitelte Eingabe des Hrn. Karl von Moos und Mitunterzeichner betreffend Lieferlegung des Sarnersees um ca. einen Meter und der bezüglich, auf Ablehnung der Eingabe lautende Antrag des Regierungsrates.

Der Referent, Hr. Landammann Dmlin, gibt nach Berleser der Eingabe zu, daß an der Landsgemeinde vom Oktober 1878 in bezug auf die Lieferlegung des Sarnersees wohl viel versprochen worden. Er selbst habe s. Z. gegenüber Ingenieur Diethelm und Oberbaupinspektor von Salis die Befürchtung ausgesprochen, es möchten die in Aussicht genommenen Vorkehrungen nicht genügen, aber man habe ihn nur „angeschnarrt.“ Später habe sich dann gezeigt, daß er doch Recht gehabt und daß man z. B. der Entfernung der Schwelle im Unterdorfe zu viel Bedeutung beigegeben. Wichtig sei auch, daß die Seeanstöße wenig gewonnen, sie hätten aber auch nur wenig zahlen müssen. Was die Initianten heute wollten, gehe zu weit, böte zu große technische Schwierigkeiten und würde nach vorläufiger fachmännischer Berechnung jedenfalls Fr. 200,000 kosten. Seines Ermessens sollte auf anderem Wege wenigstens in etwas geholfen werden. So habe ja bereits die Erstellung der neuen Wuhre in Hrn. Kantonsrat Fanger's Rühmatte recht vorteilhaft gewirkt. Er beantrage Annahme des regierungsrätlichen Antrages.

Hr. Vicepräsident Spichtig bemerkt, daß er die Eingabe mehr als eine Petition und nicht als Initiativbegehren betrachte, weil es eben nicht eine ausgearbeitete Vorlage an die Landsgemeinde enthalte und wir eigentlich nur die Gesetzgebungsinitiative besäßen. Im übrigen gebe er zu, daß der Kanton dermalen zu stark engagiert sei, um ein Unternehmen, wie das in Frage stehende, in Angriff zu nehmen. Er möchte die Frage aber doch allseitig besonders dahin untersuchen lassen, ob nicht mit billigeren Mitteln die Abflußverhältnisse des Sarnersees verbessert werden könnten. Die Seeanstöße hätten ein Recht, auch etwas zu verlangen, seien sie doch, besonders z. B. die Dreiwässertanalgesellschaft zu Dichtersmatt, durch das

rasche Anwachsen und das langsame Fallen des Sarnersees geschädigt worden, obgleich sie zu den Lasten auch hätten beitragen müssen. Im weitem sei auch er für den regierungsrätlichen Antrag.

Hr. Landammann von Moos empfiehlt ebenfalls den Antrag des Hrn. Spichtig, denn es sei Tatsache, daß der Abfluß des Sarnersees jetzt ein viel zu langsamer sei.

Hr. Landeshalter Wirz spricht sich für den regierungsrätlichen Antrag aus. Daß die Eingabe selbst nicht für die Landsgemeinde berechnet gewesen sei, gehe aus ihrer Fassung hervor, abgesehen davon, ob ein derartiges Begehren sonst nach Art. 26 der Kantonsverfassung zulässig sei oder nicht. Sodann verweise er darauf, daß die Melcha-Ah-Korrektion als solche ein in sich abgeschlossenes Unternehmen sei und wollte man auf die Eingabe eintreten, so läge klar, daß die Bewilligung eines Staatsbeitrages Sache der Landsgemeinde wäre. Gegenwärtig aber wäre es entschieden bedenklich, derselben einen solchen Antrag zu unterbreiten. Und nur mit wenig Kosten etwas zu machen, sei auch schwierig und sodann werde der Regierungsrat jederzeit bereit sein, das notwendige zu beschließen, ohne daß ihm spezielle Weisung erteilt werden müßte.

Hr. Regierungsrat Ruchler macht darauf aufmerksam, daß bei einem rascheren Abflusse des Sarnersees dann wieder anderwärts sich Uebelstände zeigten, so würde die Gegend um die Wichelgüter in Kägiswil offenbar unter Wasser gesetzt, weil sich dorten das Wasser jetzt schon zeitweilig staut.

Hr. Kantonsrat Nikl. Durrer protestiert auf das entschiedenste gegen die Ausführung eines Projektes, wie die Eingabe bezwecke. Er könnte unmöglich für ein derartiges Luxuswerk sein oder die Steuerkraft des Landes dafür in Anspruch nehmen. Auch anderwärts steige das Seewasser manchmal ganz bedeutend, man solle nur z. B. in Fluelen und in Stansstad nachfragen, da wisse man sich aber darein zu schicken, obgleich dorten die Uebelstände ganz bedeutend größer seien.

Die H. Dr. Etlin, Kantonsrat Karl Rohrer und J. F. von Ah sprechen sich mehr im Sinne des Antrages Spichtig aus und wünschen Vorsorge, daß der Wasserstand des Sarnersees nicht mehr ein allzuhoher werde. Insbesondere meint von Ah, daß die Seeanstöße auch das Recht hätten, sich zu wehren, denn sie hätten auch bezahlen müssen und zwar verhältnismäßig jedenfalls noch recht ordentlich.

In Abstimmung wird sodann der regierungsrätliche Antrag mit dem Amendement des Hrn. Regierungsrat Spichtig angenommen, wonach also die Regierung eingeladen wird, zu prüfen und darüber einzuberichten, ob nicht mit verhältnismäßig billigen Mitteln die Abflußverhältnisse des Sarnersees verbessert werden könnten.

VI. Vorgelegt wird ein Begnadigungsgesuch des Zuchthaussträflings Jos. Krummenacher, unt. 3. Juni 1899 wegen ausgezeichneten Diebstahls zu 6 Jahren Zuchthaus verurteilt und dem unterm 3. März 1903 bereits ein Jahr seiner Strafzeit auf dem Begnadigungswege erlassen worden. Der Regierungsrat beantragt Ablehnung, da er es für unzulässig erachte, gegenüber der gleich-n Person und wegen des gleichen Verbrechens eine zweimalige Begnadigung eintreten zu lassen. Auf Antrag von Hrn. Strafhaußdirektor Regierungsrat Ruchler wird indessen beschloffen, dem Regierungsrat Vollmacht zu erteilen, den Petenten noch um einen weitem Monat zu begnadigen.

Schluß der Sitzung: 1 Uhr nachmittags.

Gidgenossenschaft.

— Italienische Grenzbesestigungen. Die italienischen Befestigungen am Simplon sollen nach der „Basler Ztg.“ zunächst drei Fortanlagen, bei Iselle, Barzo und Crebola, umfassen. Die theoretische Grundlage